

Asyl in der Kirche

Ein Leitfaden zum Rundgang durch die Wanderausstellung

Liebe Ausstellungsbesucherin, lieber Ausstellungsbesucher,

im Jahr 2004 wurde die Kirchenasylbewegung in Deutschland 20 Jahre alt und die Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche feierte ihr 10-jähriges Bestehen. Dies war der Anlass für die dokumentarische Wanderausstellung „Asyl in der Kirche“, die nachzeichnet, warum Kirchenasyl in Deutschland notwendig wurde und welche rechtlichen, politischen und theologischen Debatten sich damit verknüpfen, die aber auch die Praxis des Kirchenasyls sichtbar machen möchte und von den konkreten Auswirkungen für Flüchtlinge und Gemeinden erzählt.

Wenngleich die Ausstellungsfahnen für sich sprechen, möchten wir Ihnen mit diesem Leitfaden die Betrachtung erleichtern. In kurzen Texten werden die Einzelthemen der Fahnen miteinander verbunden. Zudem liefert der Leitfaden Informationen über rechtliche und praktische Weiterentwicklungen seit 2004. Das Papier kann auch zum späteren Nachlesen genutzt werden.

Folgende Themen finden Sie in der Ausstellung und in diesem Leitfaden:

<i>Wie begann die Kirchenasylbewegung in Deutschland? (Ausstellungsfahne 1)</i>	<i>S.1</i>
<i>Warum ist Kirchenasyl nötig? (2-4)</i>	<i>S.2</i>
<i>Wie ist die Kirchenasylbewegung bundesweit organisiert? (5)</i>	<i>S.5</i>
<i>Wie wird Kirchenasyl begründet? (6)</i>	<i>S.5</i>
<i>Hat Kirchenasyl rechtliche Konsequenzen für die Gemeinden? (7)</i>	<i>S.6</i>
<i>Wie viele Kirchenasyle gibt es und wie gehen sie aus? (8)</i>	<i>S.6</i>
<i>Wie sieht der Alltag im Kirchenasyl aus? (9-12)</i>	<i>S.8</i>
<i>Was tut die Kirche für Menschen ohne Aufenthaltspapiere? (13)</i>	<i>S.11</i>

Wie begann die Kirchenasylbewegung in Deutschland? (1)

In den 1970er Jahren wurde die Ausländerpolitik in Deutschland zunehmend verschärft – gegen den Widerspruch der Kirchen. Vor diesem Hintergrund entstand die Kirchenasylbewegung anlässlich eines dramatischen Falles: **1983** nahm sich Cemal Altun, ein junger Kurde, aus Angst vor seiner Abschiebung das Leben. Kurz vor seinem Tod noch hatte er in der **Heilig-Kreuz-Gemeinde** in Berlin einen Hungerstreik organisiert, um auf die drohende Abschiebung aufmerksam zu machen. Die Gemeinde beschloss daraufhin, drei palästinensische Familien aus dem Libanon in ihre Räume aufzunehmen, die ebenfalls abgeschoben werden sollten – **das erste Kirchenasyl in Deutschland**.

Immer mehr Kirchengemeinden in Berlin erklärten sich anschließend bereit, Flüchtlinge aufzunehmen. Im Jahr 1988 waren es bereits 35 Gemeinden. Sie bildeten ein Netzwerk, um zum Schutz von Flüchtlingen eng zusammenzuarbeiten. Auch außerhalb Berlins entstanden ab 1983 Kirchenasyle. Seit der Grundgesetzänderung 1993 (s.u.) wuchs die Anzahl der Kirchengemeinden, die Flüchtlinge im Kirchenasyl aufnahmen.

Was ist Kirchenasyl?

»Kirchenasyl« ist die zeitlich befristete Aufnahme von Flüchtlingen ohne legalen Aufenthaltsstatus, denen bei Abschiebung in ihr Herkunftsland Folter und Tod drohen oder für die mit einer Abschiebung nicht hinnehmbare soziale, inhumane Härten verbunden wären. Während des »Kirchenasyls« werden alle in Betracht zu ziehenden rechtlichen, sozialen und humanitären Gesichtspunkte geprüft. In vielen Fällen gelingt es, nachzuweisen, dass Entscheidungen von Behörden überprüfungsbedürftig sind und ein neues Asylverfahren erfolversprechend ist.

(aus der Erstinformation Kirchenasyl der Ökumenischen BAG Asyl in der Kirche)

Warum ist Kirchenasyl nötig? (2-4)

Die Änderung des Asylrechts 1993 (2)

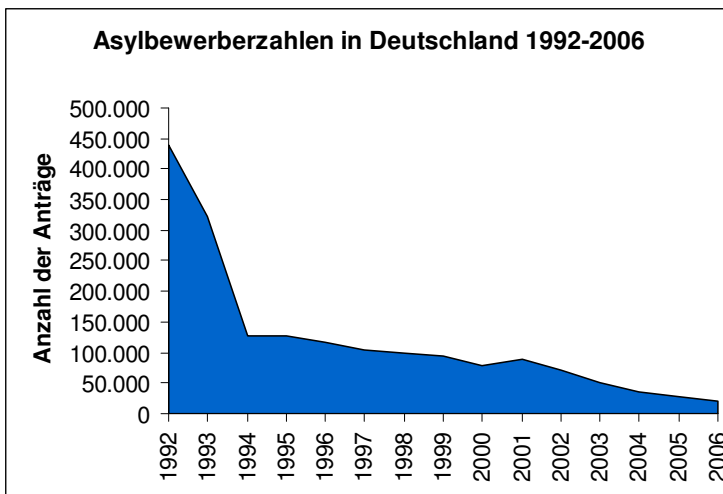
Während des Kalten Krieges kamen Flüchtlinge zunächst vor allem aus den Ländern des Ostblocks. Sie in Deutschland aufzunehmen, wurde als politische Aufgabe gesehen. In den 1970er Jahren änderte sich die Lage: mehr Flüchtlinge kamen aus der so genannten Dritten Welt. Ihnen wurde vorgeworfen, dass sie reine „**Wirtschaftsflüchtlinge**“ seien, die das Asylrecht missbrauchten. Die Diskussion wurde immer emotionaler geführt, und das gesellschaftliche Klima gegenüber Flüchtlingen verschlechterte sich. Als die Flüchtlingszahlen nach der Wende in Osteuropa und den Kriegen in Ex-Jugoslawien im Jahr 1992 einen neuen Höhepunkt erreichten, heizte dies die Diskussion zusätzlich an. Gleichzeitig stieg die Zahl **fremdenfeindlicher** und rassistischer **Gewalttaten** dramatisch. Nach langer politischer Debatte einigte man sich 1993 parteiübergreifend auf eine **Verfassungsänderung**. Das **Recht auf Asyl**, das im Grundgesetz garantiert wird (Artikel 16 GG), wurde drastisch **eingeschränkt** und die Asylverfahren wurden beschleunigt.

Die Änderungen im Grundgesetz:

- **Sichere Herkunftsstaaten:** Es werden Staaten festgelegt, in denen nicht von einer politischen Verfolgung ausgegangen wird. Stellt jemand aus einem solchen Staat einen Asylantrag, wird dieser in der Regel in einem beschleunigten Verfahren als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt.
- **Sichere Drittstaaten:** Wenn ein Asylbewerber nicht direkt (mit dem Flugzeug oder Schiff) nach Deutschland einreist, hat er keinen Anspruch auf Asyl nach Artikel 16 GG, denn die Gesetzesänderung legt fest, dass Deutschland von „sicheren Drittstaaten“ umgeben ist, in denen er Asyl hätte beantragen können.

Auswirkungen der restriktive Asylpolitik auf die Flüchtlingszahlen (4)

Seit der Asylrechtsänderung hat jeder deutsche Innenminister regelmäßig seine Zufriedenheit über die **sinkenden Asylbewerberzahlen** ausgedrückt – die immer noch drastisch fallen, obwohl die Zahl der Menschen, die sich weltweit auf der Flucht vor Kriegen, Krisen und Diktaturen befinden, in den letzten Jahren sogar leicht gestiegen ist. Dennoch liegt die **Gesamtschutzquote** (Prozentsatz der Asylanerkennung, der Gewährung von Abschiebungsschutz und der Feststellung von Abschiebungsverboten zusammen genommen an der Gesamtzahl der Asylanträge) seit 2002 bei höchstens **5-6%**. Es scheint, als ginge es nicht um Schutz von Flüchtlingen, sondern um den **Schutz vor Flüchtlingen**.



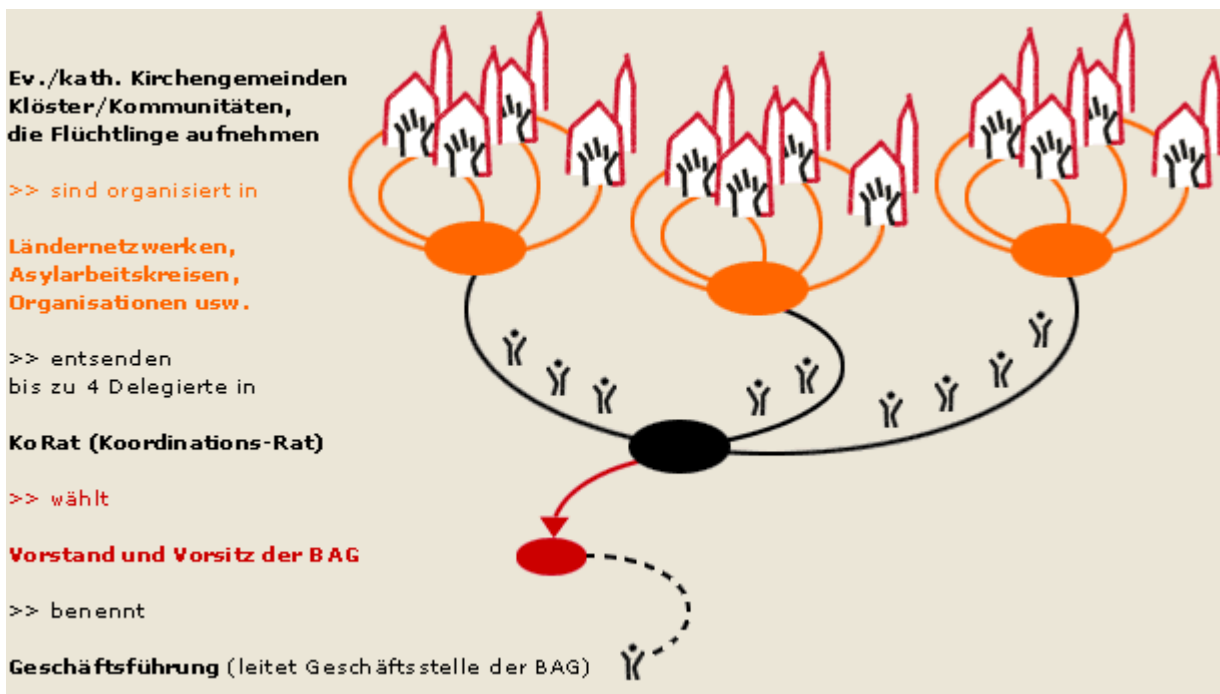
Die Bleiberechtsregelung von 2006/2007

Durch die Änderung des Asylrechts entstehen regelmäßig Fälle, in denen Menschen kein Asyl erhalten, die aber dennoch nicht abgeschoben werden können. Sie erhalten nur eine „**Duldung**“, die jeweils nach 3-6 Monaten verlängert werden muss, und ihr Zugang zu Arbeit bzw. Ausbildung ist stark eingeschränkt. Diese Menschen und ihre Kinder leben über viele Jahre ohne Perspektive in Deutschland. Für sie wurde 2006/2007 eine **Bleiberechtsregelung** beschlossen, für die sich Flüchtlingsaktivisten und die Kirchenasylbewegung jahrelang eingesetzt hatten. Allerdings enthält die Regelung so viele Hürden, dass nur wenige Geduldete von ihr profitieren können.



Wie ist die Kirchenasylbewegung bundesweit organisiert? (5)

Im Februar 1994 entstand die ‚**Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche**‘ als bundesweiter Zusammenschluss der Kirchenasylbewegung. Grundlage ihrer Arbeit ist die ‚**Charta von Groningen**‘. In dieser Erklärung verpflichteten sich Flüchtlingsinitiativen aus verschiedenen europäischen Ländern, von Abschiebung bedrohte Flüchtlinge aufzunehmen und zu schützen. Der **Koordinierungsrat** der Bundesarbeitsgemeinschaft, der aus Vertretern der Netzwerke in den Bundesländern besteht, und der **Vorstand** planen und begleiten die Arbeit der Geschäftsstelle. Die **Geschäftsstelle** in Berlin übernimmt die Dokumentation und Auswertung der bestehenden Kirchenasyle, die Information und Beratung der Gemeinden sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Nur in Deutschland erreichte die Kirchenasylbewegung bisher eine so strukturierte und dauerhafte Organisationsform.



Wie wird Kirchenasyl begründet? (6)

Bei der Entscheidung, Kirchenasyl zu gewähren, entsteht eine **Spannung zwischen der Gewissensentscheidung** von Christinnen und Christen **und der Loyalität gegenüber dem demokratischen Rechtsstaat**. Innerhalb der Kirchenasylbewegung gibt es verschiedene Positionen, wie man Kirchenasyl verstehen und begründen kann: Manche sehen im Kirchenasyl einen **Akt des zivilen Ungehorsams**, eine andere Argumentation geht stärker von der **christlichen Beistandspflicht** aus. Beiden Positionen gemeinsam ist die Einschätzung, dass es nicht darum geht, den Rechtsstaat in Frage zu stellen, sondern ihm zur Geltung zu verhelfen.

In der kontroversen Debatte um das Kirchenasyl meldeten sich auch die Kirchenleitungen der evangelischen und katholischen Kirche zu Wort. An den **Thesen der EKD zum Kirchenasyl** von 1994 wurde kritisiert, dass sie die Verantwortung für Kirchasyl der Entscheidung der einzelnen Christen überließen, während die Kirche als Institution hierfür nicht in Anspruch genommen werden sollte. Im „**Gemeinsamen Wort der Kirchen zu Flucht und Migration**“ von 1997 sowie der **Erklärung der Kommission XIV der Deutschen Bischofskonferenz** dagegen kommt die Unterstützung der Kirchenleitung stärker zum Ausdruck. Die Spannung zwischen notwendiger Unterstützung der Gemeinden durch ihre Kirchenleitungen und dem Interesse von Kirchenleitungen, den Konflikt mit dem Staat möglichst klein zu halten, wird sich wohl nie ganz lösen lassen. In der Praxis haben sich Kirchenleitungen meist hinter ihre Pfarrerinnen und Pfarrer gestellt, wenn es z.B. um Strafverfahren wegen der Gewährung von Kirchenasyl ging.

Hat Kirchenasyl rechtliche Konsequenzen für die Gemeinden? (7)

Nach §§ 95 und 97 Aufenthaltsgesetz (früher: § 92 Ausländergesetz) ist der **illegale Aufenthalt** in Deutschland (ohne Aufenthaltsgenehmigung oder Duldung) strafbar. **Beihilfe** zum illegalen Aufenthalt kann (wie jede Beihilfe zu einer Straftat) daher grundsätzlich **strafbar** sein. Nicht strafbar macht man sich allerdings, wenn für die Person eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit im Herkunftsland besteht oder Abschiebungshindernisse aus gesundheitlichen Gründen vorhanden sind. Mit der Änderung des Aufenthaltsgesetzes im August 2007 wurde außerdem § 96 Abs. 1 neu gefasst: Demnach ist die Unterstützung des illegalen Aufenthalts nur noch dann strafbar, wenn damit für den Helfer ein **Vermögensvorteil** verbunden ist.

Im Zusammenhang mit Kirchenasylen wurden in der Vergangenheit immer wieder **Ermittlungsverfahren** gegen Pfarrerinnen, Pfarrer und Gemeindevorstände eingeleitet. Meist wurden diese Verfahren eingestellt. In einigen Fällen wurden Pfarrerinnen und Pfarrer zur Zahlung von **Bußgeldern** verurteilt. Diese Fälle stellen jedoch gemessen an der Gesamtzahl der Kirchenasyle **eher die Ausnahme** als die Regel dar.

Wie viele Kirchenasyle gibt es und wie gehen sie aus? (8)

Seit den frühen 90er Jahren gab es durchschnittlich in Deutschland jedes Jahr 30-60 Fälle von Kirchenasyl. Tafel 8 der Ausstellung listet viele, aber bei weitem nicht alle Kirchenasyle bis 2004 auf. **Insgesamt** wurden mittlerweile **über 3000 Menschen ins Kirchenasyl aufgenommen**. Erhebungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche aus den Jahren 1996 und 2001 haben gezeigt, dass **in über 75%** der Kirchenasylfälle **eine Lösung gefunden** wurde, die Flüchtlinge vor menschenrechtswidrigen Härten und Gefahr für Leib und Leben bewahrte.

Kirchenasyl in Zahlen am Beispiel der Jahresstatistik 2006

Insgesamt sind für das Jahr **2006 52 öffentliche Kirchenasyle** in unserer Liste verzeichnet (zum Vergleich: 39 Kirchenasyle in 2005). **33 Kirchenasyle** wurden im Jahr 2006 **neu begonnen, 19 Kirchenasyle wurden beendet, davon 17 mit positivem Ausgang**. Ein Kirchenasyl endete mit gewaltsamer polizeilicher Räumung und Abschiebung der Familie. In einem anderen Fall musste die Familie „freiwillig“ ausreisen und konnte dafür dank des Unterstützerkreises IOM-Rückkehrhilfe erhalten.

Mindestens 37 evangelische und 8 katholische Gemeinden, ein Kloster und ein ökumenisches Netzwerk gewährten mindestens **159 Personen** Zuflucht, darunter waren 89 Kinder und Jugendliche. Hinzu kommen sogenannte „stille Kirchenasyle“ (s.u.), für die genaue Angaben naturgemäß schwieriger sind. Des Weiteren beherbergten viele Gemeinden – über die als Kirchenasyl öffentlich gemachten Fälle hinaus – vorübergehend Flüchtlinge in Gästewohnungen.

Was die **Herkunftsländer** angeht, bilden kurdische Flüchtlinge aus der Türkei nach wie vor die größte Gruppe. Ebenso viele Kirchenasylfälle stammen aus den Ländern Ex-Jugoslawiens. Es folgen Flüchtlinge unterschiedlichster Herkunft.

Verteilung nach Bundesländern (2006)

Bundesland	Anzahl der Fälle
Baden-Württemberg	3
Berlin	4
Hamburg	2
Hessen	1
Mecklenburg-Vorpommern	1
Niedersachsen	8
Nordrhein-Westfalen	21
Rheinland-Pfalz	1
Sachsen	3
Sachsen-Anhalt	4
Schleswig-Holstein	1
Thüringen	3
Gesamt	52

Mit welchem Ergebnis für die Flüchtlinge wurde das Kirchenasyl beendet? (2006)

Ausgang des Kirchenasyls:	Fälle
Anerkennung wegen politischer Verfolgung Art. 16 GG	1
Aufenthaltserlaubnis wegen positiver Entscheidung der Härtefallkommission (§ 23a AufenthG)	1
Duldung aus gesundheitlichen Gründen (§ 60a Abs. 2 AufenthG)	1
Duldung (keine nähere Angabe)	3
Duldung bzw. Zurückstellung aufenthaltsbeendender Maßnahmen wegen erneuter Aufnahme in die Härtefallkommission	3
Feststellung eines Abschiebungsverbotes aus § 53 AuslG / § 60 Abs. 2-7 AufenthG	1
Vorläufige oder endgültige Geltung der IMK-Bleiberechtsregelung nach § 104 a und b AufenthG	2
andere Gründe/keine nähere Angabe	5
insgesamt erfolgreich beendete Kirchenasyle	17
„freiwillig“ ausgereist	1
Räumung und Abschiebung aus dem Kirchenasyl	1
insgesamt nicht erfolgreich beendete Kirchenasyle	2
insgesamt	19

„**Erfolg**“: Ein Kirchenasyl gilt als erfolgreich beendet, wenn eine Abschiebung verhindert und – mindestens – eine Duldung erreicht wurde. Eine Duldung bedeutet zumindest Zeitgewinn, um erneut Abschiebehindernisse prüfen zu lassen, neue rechtliche Schritte zu unternehmen oder eine Weiterwanderung zu organisieren.

Wie sieht der Alltag im Kirchenasyl aus? (9-12)

Langzeitkirchenasyl (9)

Ein kurdischer Flüchtling beschrieb die langen Jahre im Kirchenasyl als ein „**Gefängnis unter Freunden**“. Es ist oft eine zermürbende Nervenprobe für alle Beteiligten, wenn sich keine Lösung abzeichnet und die Verhandlungen mit den Behörden nicht weiterführen. Für die Flüchtlinge bedeutet dies ein Leben auf engstem Raum. Sie sind meist zur Untätigkeit gezwungen und abhängig von der Hilfe anderer. Für beide Seiten ist es leichter, wenn die Flüchtlinge in das Gemeindeleben einbezogen werden und dort eine selbständige Rolle einnehmen können. Auch für die Unterstützer ist das Kirchenasyl häufig eine Berg- und Talfahrt: Die Verantwortung ist groß, ebenso die Angst, die Erwartungen enttäuschen zu müssen.

Bei allen Schwierigkeiten kann dennoch **Stärke und Zusammenwachsen** entstehen. Es gibt immer wieder Raum, Leben zu teilen, Alltag zu gestalten und Feste gemeinsam zu feiern. Das Essen spielt hier eine wichtige Rolle: Das kurdische Kochbuch von Frau S.

zeigt, wie Flüchtlinge und Unterstützer aktiv der Strategie des Aushungerns von Kirchenasylen begegnen.

Was wird von der Gemeinde erwartet?

Sie stellt den Raum (Wohnen, Kochen, sanitäre Einrichtung) sowie die notwendigen Mittel zum Überleben (Nahrung, evtl. Kleidung) zur Verfügung und mobilisiert einen UnterstützerInnen-Kreis, der den Kirchenvorstand und die kirchlichen MitarbeiterInnen entlastet und den betroffenen Flüchtlingen im Alltag zur Seite steht. Die Gemeinde erleichtert den Flüchtlingen den Aufenthalt, wenn sie sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten für sie findet.

Was wird von der Gemeinde nicht erwartet?

Es ist zwar von Vorteil, wenn der Pastor/die Pastorin oder andere Hauptamtliche an den rechtlichen Vorgängen beteiligt sind (Verhandlungen mit RechtsanwältInnen und Behörden); es ist aber auch möglich, dass ausschließlich Beratungsstellen die Betreuung während der Verfahren übernehmen.

(aus der Erstinformation Kirchenasyl der Ökumenischen BAG Asyl in der Kirche)

Kinder und Jugendliche (10)

Da Kirchenasyl meist ganzen Familien gewährt wird, sind häufig auch Kinder und Jugendliche davon betroffen. **Für sie ist die Situation besonders schwierig:** sie müssen „funktionieren“ und eine Menge Verständnis für eine Lage aufbringen, die selbst Erwachsene überfordert. Die Angst vor Abschiebung wird für die Kinder zu einer dauernden Bedrohung. Sie erleben ihre Eltern als ohnmächtig und ausgeliefert, sie müssen Spannungen und Konflikte aushalten.

Besonders schlimm ist die drohende Abschiebung für Kinder, die schon jahrelang in Deutschland gelebt haben, hier zur Schule gehen und oft nicht einmal die Sprache des Herkunftslandes ihrer Eltern kennen. Mit der Abschiebung verlieren sie ihren gesamten Lebenszusammenhang und müssen völlig neu anfangen.

Trotzdem verkörpern die Kinder den Mut, die Zukunft und die Hoffnung für alle. Eine Geburt im Kirchenasyl ist ein Hoffnungszeichen, das zeigt, dass das Leben stärker ist als alle staatlichen Gesetze und Verordnungen.

Als eine **Klasse 7 in Erfurt** im Jahr 2006 erfährt, dass ihr Mitschüler Cem und seine Familie abgehoben werden soll, schreibt sie an Ausländerbehörde und Innenministerium:

„Bisher war es unwichtig, ob Cem Kurde ist oder Deutscher. Cem ist Cem – wie Heinz und Laura, Enrico und Trang. (...) Nur von seiner Angst erfuhren wir erst jetzt, seiner Angst, in ein Land zu müssen, das er nicht kennt. (...) Unsere Lehrer versuchen uns beizubringen, dass wir all jenen, die wegen ihres Glaubens oder ihrer Zugehörigkeit zu einer unterdrückten Volksgruppe verfolgt werden, Schutz gewähren sollen. Lange haben wir ihnen nur gelangweilt zugehört. Seit letzter Woche ist das anders. Wir wollen versuchen uns schützend vor Cem und seine Familie zu stellen und wir wollen nicht beteiligt sein an einer unheilvollen Entscheidung, weil wir nichts getan haben, weil wir einfach nur zusahen, wie Polizisten eine unmenschliche Entscheidung vollziehen. So kann das Gesetz nicht gerecht sein.“

Kirchenasyl in Klöstern (11)

Klöster waren seit jeher Orte, an denen hilfsbedürftige Menschen Aufnahme finden konnten. So verwundert es nicht, dass auch in Klöstern und Kommunitäten Flüchtlingen **Zuflucht** gewährt wird.

Auch ein Kloster ist natürlich kein rechtsfreier Raum. Trotzdem ist die Räumung von Trägerinnen der Ordenstracht durch die Polizei oder der Einbruch in die klösterliche Klausur (s. Ausstellungsfotos) ein Tabubruch, der einmal mehr die Frage nach der Verhältnismäßigkeit solcher Zwangsmaßnahmen stellt.

„Stille Kirchenasyle“ (12)

„**Öffentliches Kirchenasyl**“: Normalerweise nutzt eine Gemeinde die **Öffentlichkeit**, um auf den Kirchenasylfall aufmerksam zu machen und **für Unterstützung** zu werben. Öffentlicher Druck kann dazu beitragen, dass bestehende Spielräume der Behörden genutzt werden. Außerdem macht die Öffentlichkeitsarbeit einer Gemeinde nicht nur die Situation eines Einzelfalls bekannt, sondern schafft ein Bewusstsein für die Menschenrechtslage im Herkunftsland der Flüchtlinge - und für die Mängel des deutschen Asylverfahrens.

Im „**stillen Kirchenasyl**“ werden zwar die Behörden über die Aufnahme der Schutzsuchenden informiert, **Presse und Öffentlichkeit erfahren jedoch nichts**. Das kann verschiedene Gründe haben. Zum einen versprechen sich Gemeinden in bestimmten Fällen mehr davon, im Stillen mit den Behörden zu verhandeln. Zum anderen geschieht es manchmal auch auf Wunsch der Flüchtlinge, die befürchten, im Falle einer Abschiebung durch ihre Bekanntheit zusätzlich gefährdet zu sein.

Brennpunkt Kirchenasyl (13)

Gelegentlich kommt es vor, dass Gemeinden, die Kirchenasyl gewähren, **rechtsradikalen Angriffen** - anonymen Drohbriefen und Anrufen, Schmierereien an Kirchenwänden - ausgesetzt sind. Der bisher schwerste Fall war der Anschlag auf eine Kirche und, ein paar Wochen später, ein Gemeindehaus in Lübeck im Jahr 1997 (s. Ausstellungsfotos). Vor den Anschlägen schon fand Pfarrer Günter Harig, dessen Gemeinde einer algerischen Familie Kirchenasyl gewährte, wiederholt Hakenkreuz-Schmierereien und sogar Morddrohungen auf der Kirchenmauer vor.

Das Wanderkirchenasyl in Nordrheinwestfalen (14/15)

Das Wanderkirchenasyl in Nordrheinwestfalen war eine besondere Form des Kirchenasyls, das zeitweise fast 100 evangelische und katholische Gemeinden mit einbezog. Es begann damit, dass im Januar 1998 drei kurdische Familien, die schon längere Zeit keine Aufenthaltserlaubnis mehr hatten, bei einer evangelischen Kirchengemeinde in Köln um Aufnahme baten. Bald beteiligten sich noch andere Gemeinden in Köln und Umgebung an der Aktion, während immer mehr **kurdische**

Flüchtlinge hinzustießen. Schließlich waren es **493 Menschen, die** in Gruppen im Abstand von mehreren Wochen **von Gemeinde zu Gemeinde wanderten**.

Organisiert wurde das Wanderkirchenasyl auf regelmäßigen Plenumsitzungen von Vertretern der Kirchengemeinden, der Kampagne „kein mensch ist illegal“ sowie Sprechern der Flüchtlinge. Mit Demonstrationen, Informationsveranstaltungen und spektakulären Aktionen bezogen sie die Öffentlichkeit ein. Gemeinsam **forderten** sie einen generellen **Abschiebestopp für Kurden in die Türkei**. Die Kirchenleitung der evangelischen Landeskirche dagegen setzte sich nur für eine Einzelfallprüfung aller Fälle ein; für sie war Kirchenasyl Hilfe im Einzelfall und sollte nicht mit politischen Forderungen verknüpft werden.

Als sich nach einem Jahr Wanderkirchenasyl im Januar 1999 noch immer keine Lösung abzeichnete, akzeptierte der Sprecherrat der Flüchtlinge die **Einzelfallprüfung**. Damit konnte ein großer Teil der Flüchtlinge die Kirchen verlassen, während ihr Fall geprüft wurde. Andere blieben dauerhaft in einer Gemeinde. Ergebnis der Einzelfallprüfung war schließlich, dass immerhin 387 Menschen einen gesicherten Aufenthaltsstatus erreicht haben. Von ihnen erhielten 39 Personen Asyl nach Art. 16a Grundgesetz, weitere 77 das „kleine Asyl“.

Was tut die Kirche für Menschen ohne Aufenthaltspapiere? (16)

Gemeinden und Beratungsstellen erleben zunehmend, dass sich **Menschen** in Notsituationen an sie wenden, die schon länger **ohne gültige Papiere** in Deutschland leben. Kirchen und Flüchtlingsinitiativen versuchen, dieses Thema auf die politische Tagesordnung zu setzen.

Die drängenden Probleme dieser Menschen erlauben es jedoch nicht, darauf zu warten, bis die Politik humanitäre Lösungen in Angriff nimmt. Deshalb werden aus den langjährigen Erfahrungen der Kirchenasylbewegung heraus neue Ansätze entwickelt, mit denen humanitäre Unterstützung für Menschen in akuten Notsituationen geleistet werden kann. ‚**Gästewohnungen**‘ sind ein Versuch, wenigstens für eine kurze Zeit Raum zu geben, um Perspektiven zu entwickeln. Schon 1995 mietete Asyl in der Kirche Berlin e.V. eine solche Gästewohnung an. Mit dem Ausrufen einer ‚Gästebewegung‘ hat der Nordelbische Arbeitskreis Asyl in der Kirche 2004 begonnen, für Solidarität mit in der Illegalität lebenden Menschen zu werben.

Außerdem setzt sich die Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche in ihrer Öffentlichkeits- und **Lobbyarbeit** kontinuierlich **für Grundrechte** wie das Recht auf Gesundheitsversorgung und auf Schulbesuch ein. Im Jahr 2007 hat sie z.B. die Broschüre „Frauen, Männer und Kinder ohne Papiere in Deutschland – ihr Recht auf Gesundheit“ miterarbeitet.



(aus der Plakatausstellung von „kein mensch ist illegal“, Köln 2007)

Einige Textteile dieses Leitfadens entstammen dem Ausstellungskatalog „Asyl in der Kirche. Eine Dokumentation“, der im von Loeper Literaturverlag erschienen ist (Hg. Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche, Textbeiträge von Beate Sträter, Karlsruhe 2004). Für die Erstellung des Leitfadens danken wir herzlich Johanna Boettcher aus Berlin.

Kontakt:

Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V.
Heilig-Kreuz-Kirche, Zossener Str. 65
10961 Berlin
Tel. +49 – (0)30 - 25 89 88 91
Fax +49 – (0)30 – 69 04 10 18
www.kirchenasyl.de
info@kirchenasyl.de

Spendenkonto:

BAG Asyl in der Kirche
Konto-Nr. 1013169019
KD-Bank Duisburg

